

# RS OGH 1992/3/26 8Ob632/91, 7Ob628/92

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.03.1992

## Norm

MRG §10 Abs1

## Rechtssatz

Bei der Ermittlung des Zeitwerts von Investitionen zählt zu den zu schätzenden Kosten der Neuherstellung (von denen sodann für die bisher erfolgte Abnutzung ein angemessener Abzug vorzunehmen ist) auch die Umsatzsteuer, und zwar unabhängig davon, ob eine solche vom Mieter anlässlich der Investition bezahlt wurde. Bei der Ermittlung des seinerzeit wirklich gemachten Aufwandes ist jedoch nur eine tatsächlich entrichtete Umsatzsteuer zu berücksichtigen.

## Entscheidungstexte

- 8 Ob 632/91  
Entscheidungstext OGH 26.03.1992 8 Ob 632/91
- 7 Ob 628/92  
Entscheidungstext OGH 26.11.1992 7 Ob 628/92

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0069947

## Dokumentnummer

JJR\_19920326\_OGH0002\_0080OB00632\_9100000\_002

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)